

Unterrichtsvertrag

Dieser Unterrichtsvertrag wird geschlossen zwischen

Christoph Ernst
Karl-Wiserstr. 2a
4020 Linz

im folgenden Lehrer genannt und

Name: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Tel: _____

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen:

Name: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Tel: _____

im folgenden Schüler genannt.

Vereinbart wird Cellounterricht in folgendem Umfang:

eine Unterrichtseinheit pro Woche (außer Ferien) à 55 Minuten zu 85 € monatlich

eine Unterrichtseinheit pro Woche (außer Ferien) à 40 Minuten zu 70 € monatlich

Der Vertragsbeginn erfolgt immer zum 1. eines Monats. Es werden grundsätzlich mindestens 36 Stunden pro Kalenderjahr vom Lehrer angeboten. Beginnt der Vertrag nicht im Januar, sind im ersten Jahr für jeden auf das volle Jahr fehlenden Monat drei Stunden weniger anzubieten.

Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen monatlich im Voraus bis zum 07. jeden Monats per Dauerauftrag auf folgendes Konto zu entrichten:

Inhaber: Christoph Ernst
IBAN: DE88120300001001325669
BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck: Cellounterricht

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig, muss aber nach billigem Ermessen erfolgen und mindestens sechs Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

Ferien und Unterrichtsausfall

Während der Ferien an allgemeinbildenden Schulen und an Feiertagen besteht kein Anspruch auf Unterricht. Auf das Unterrichtshonorar hat dies keinerlei Einfluss. Es gelten die Schulferien des Landes Oberösterreich.

Nimmt der Schüler einen vereinbarten Unterrichtstermin nicht wahr, hat er trotzdem das Unterrichtshonorar zu entrichten.

Wird ein Unterrichtstermin vom Lehrer abgesagt, kann er einen Ersatztermin anbieten. Kommen durch vom Lehrer abgesagte und nicht nachgeholte Termine weniger als 36 Stunden im Jahr zustande, ist das Unterrichtshonorar anteilig zu erstatten.

Kündigung

Dieser Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Vertragsbeginn: _____

Ort, Datum, Unterschrift d. Schülers
bzw. gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift d. Lehrers